

Informationen entsprechend §14 des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

ab Seite **3**

**Informationen der
Hirtenberger Defence Europe GmbH**

ab Seite **7**

**Informationen der
Hirtenberger Automotive Safety GmbH&Co KG**

ab Seite **12**

Merkblatt Verhalten im Notfall

Seite **16**

Seite 2

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 150 Jahren betreiben wir Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft.

Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit fühlen wir uns als regionale Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Sicherheit hatte bei der Hirtenberger schon immer den höchsten Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. In unserem Werk ist es noch nie zu einem Industrieunfall gekommen, bei dem Sie oder unsere Umwelt gefährdet wurden.

Mit dieser aktualisierten Öffentlichkeitsinformation informieren wir Sie über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Dezember 2019

Mag. M. Haidenbauer F. Kain
Hirtenberger Holding GmbH

P. Pichler C. Barth
Hirtenberger Defence Europe GmbH

S. Eckhardt, F. Schneeberger K. Schalko
Hirtenberger Automotiv Safety GmbH&CoKG

Information entsprechend Artikel 14 der Richtlinie 2012/18/EU – Allgemeiner Teil

1.) Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die im Anhang aufgeführten Firmen betreiben genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt. Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen (durch unabhängige Gutachter, z.B. TÜV) ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Industrieunfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solcher möglichen Ereignisse bestehen interne (innerbetriebliche) und externe Notfallpläne.

Aufgrund der für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichte kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Gefahrenminimierung unterhalten wir gemeinsam eine gut ausgebildete und ausgerüstete Betriebsfeuerwehr. Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis trotz aller Vorbeugungs- und Eingrenzungs- Maßnahmen eintritt und unsere Betriebsgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Information vorsorglich wichtige Hilfen geben und Sie über Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz informieren.

2.) Welche Anlagen werden betrieben?

siehe Information zu den einzelnen Betrieben ab Seite 7

3.) Was ist ein Industrieunfall?

Ein Industrieunfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

4.) Welche Stoffe können einen Industrieunfall verursachen?

In der Industrieunfallverordnung ist eine Vielzahl von Stoffen genannt, von denen einige auch in unseren Betrieben eingesetzt werden. Dabei können Stoffe und Gemische folgender Gefahrenklassen nach Anhang VI CLP-Verordnung zugeordnet sein:

- Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
- Entzündbare Flüssigkeiten
- Entzündbare Feststoffe
- Pyrophore Feststoffe
- Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- Oxidierende Feststoffe
- Akute Toxizität („giftig“)
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Schwere Augenschädigung/ Augenreizung
- Reproduktionstoxizität
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) („gesundheitsgefährdend“)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) („gesundheitsgefährdend“)
- Gewässergefährdend

5.) Was tun wir, um einen Industrieunfall zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (BH Baden – Gewerbeabteilung, NÖLReg – BD2, Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Industrieunfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrenstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden laufend durch interne Sachkundige überprüft.
- Der Betrieb wird regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.

Darüber hinaus verfügen wir über

- eine gut geschulte und anerkannte Betriebsfeuerwehr
- Rückhaltebecken bzw. Auffangtanks für Löschwasser
- eine ständig besetzte Alarmzentrale
- ständige Bereitschafts-dienste zur Gefahren-abwehr im Falle eines Störfalles und
- mit den Behörden abgestimmte interne Alarm- und Notfallpläne

6.) Welche Auswirkung kann ein Industrieunfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Industrieunfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerz und Übelkeit

7.) Wie wird ein Industrieunfall gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsunfällen oder Industrieunfällen, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Polizei
- BH Baden
- Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt

Die Bevölkerung wird durch die Hirtenberger Holding GmbH, die Feuerwehr und die Polizei informiert. Neben der Betriebsfeuerwehr werden zusätzliche externe Einsatzkräfte nach den im Notfallplan festgelegten Regeln in Abhängigkeit vom Ausmaß des Industrieunfalles angefordert.

8.) Wie verhalten Sie sich im Falle eines Industrieunfalles?

Halten Sie sich bitte an die Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall“ oder die Durchsagen im Rundfunk.

9.) Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den einzelnen Betrieben sehen Sie ab Seite 7.



Seite 7

Hirtenberger Defence Europe GmbH

1.) Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Hirtenberger Defence Europe GmbH
Leobersdorferstraße 31-33
2552 Hirtenberg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach DIN-ISO 9001
Qualitätsmanagementsystem

2.) Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der Normalarbeitszeit:
Sicherheitsbeauftragter
Franz Kain
Telefon 02256 81184-401
Peter Pichler
Telefon 02256 81184-313

3.) Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Firma Hirtenberger Defence Europe unterliegt mit ihren Anlagen den Bestimmungen der Industrieunfallverordnung. Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt. Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Notfallplan erstellt.

4.) Art und Zweck der Anlagen

Die Firma Hirtenberger Defence Europe betreibt Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungsbeobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert. Die Anlagen sind im Folgenden aufgeführt:

Die Firma Hirtenberger Defence Europe betreibt Anlagen zur Herstellung von militärischer Munition. Gemäß Industrieunfallverordnung handelt es sich um Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffe im Sinne des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, die somit genehmigungspflichtig sind.

Die Herstellung bzw. Verarbeitung der energetischen Stoffe erfolgt in speziellen Industrieanlagen mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und/oder speziellen Sicherheitseinhausungen.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich mittels LKW-Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lägern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

5.) **Stoffe und Gemische, die einen Industrieunfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale**

Von den in der Stoffliste der Industrieunfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Hirtenberger Defence Europe nur wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (z.B. Treibladungspulver, Sprengstoff)
- Stoffe und Gemische, die als „giftig“ eingestuft sind (z.B. Titantetrachlorid)
- Oxidierende Feststoffe (z.B. Kaliumnitrat)
- Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Ethylacetat, Aceton)

Auch Sie können bei der Arbeit, im Haushalt oder in der Freizeit mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen gekennzeichnet. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei Hirtenberger in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle).

Gefahren-piktogramme	Bezeichnung des Stoffes	Gefährliche Eigenschaften nach CLP-Verordnung
	Treibladungspulver Militärische Sprengstoffe (TNT, CompB, CompA3) Militärische Signalmischungen (Leucht, Nebel)	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4
	Lösungsmittel, Lacke Militärische Nebelstoffe (WP)	Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenkategorien 1, 2, 3 pyrophore Feststoffe Gefahrenkategorie 1
	Oxidierend wirkende Feststoffe (Nitratre)	Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2, 3
	Militärische Nebelstoffe (WP, TTC)	Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ) Gefahrenkategorien 1, 2, 3
	Militärische Nebelstoffe (TTC)	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1 Hautätzend Gefahrenkategorien 1B
	Militärische Signalmischung	Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2
	Militärische Nebelstoffe (WP, TTC), Treibladungspulver, Sprengstoffe	Gewässergefährdend

6.) Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten / Störfall	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung des Risikos
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen, auch über die Betriebsgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	Das Risiko für einen Störfall Innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurde fachmännisch in Risikoanalysen betrachtet und als beherrschbar eingestuft. Mit abgeleiteten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen können Auswirkungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Der Eintritt eines solchen Störfalles, des Auftretens von gesundheitsschädlichen Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes, wird aufgrund der umfangreichen Schutzmaßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingestuft.
Hitze	Wärmestrahlung	
Explosion	Trümmerwurf Druckwelle	
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen.	

7.) Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Industrieunfalles

Siehe Information entsprechen Artikel 14 der Richtlinie 2012/18/EU. Allgemeiner Teil Punkt 7.

8.) Verhalten im Falle eines Industrieunfalles

Wir empfehlen Ihnen, sich an die Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall“ und die Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zu halten.

9.) Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude
- regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
- routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem)

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Die Betriebsfeuerwehr wird in diesem Falle sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatzort.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem internen Notfallplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- den Einsatz der Feuerwehren
- die Zuständigkeiten und
- die Meldekettten

10.) Externer Notfallplan

Der interne Notfallplan des Betriebes diene der BH Baden als Grundlage für den externen Notfallplan sowie Katastrophenschutzplan.

Seite 11

11.) Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

Sicherheitsbeauftragter
Herr Franz Kain
Hirtenberger Holding GmbH
Telefon: 02256/81184-401

Herr Peter Pichler
Hirtenberger Defence Europe GmbH
Telefon: 02256/81184-313

Hirtenberger Holding GmbH
Vermittlung
Telefon: 02256/81184-0

Hirtenberger Automotive Safety GmbH&CoKG

1.) Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG
Leobersdorferstraße 31-33
2552 Hirtenberg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach ISO/TS 16949 und DIN-ISO 9001 Qualitätsmanagement-systemen und den für den Umweltschutz weltweit gültigen Standard ISO 14001.

2.) Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der Normalarbeitszeit:
Sicherheitsbeauftragter
Franz Kain
Telefon 02256 81184-401
Karl Schalko
Telefon 02256 81184-398

3.) Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Firma Hirtenberger Automotive Safety unterliegt mit ihren Anlagen den Bestimmungen der Industrieunfallverordnung. Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt. Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Notfallplan erstellt.

4.) Art und Zweck der Anlagen

Die Firma Hirtenberger Automotive Safety betreibt Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungs-beobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert.

Die Firma Hirtenberger Automotive Safety betreibt Anlagen zur Herstellung von Anzündern, Gasgeneratoren und Aktuatoren, welche hauptsächlich in passive Kfz-Sicherheitssysteme eingebaut werden. Gemäß Industrieunfall-verordnung handelt es sich um Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von explosions-gefährlichen oder explosions-fähigen Stoffe im Sinne des Schieß- und Sprengmittel-gesetzes, die somit genehmigungspflichtig sind.

Die Herstellung bzw. Verarbeitung der energetischen Stoffe erfolgt in speziellen Industrieanlagen mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und/oder speziellen Sicherheitsumhausungen.





Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich mittels LKW- Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

5.) Stoffe und Gemische, die einen Industrieunfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Industrieunfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Hirtenberger Automotive Safety nur wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (z.B. Treibladungspulver, Zündsätze)
- Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Ethylacetat, Aceton)
- Reproduktionstoxizität und Gewässergefährdung

Auch Sie können bei der Arbeit, im Haushalt oder in der Freizeit mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen gekennzeichnet. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle).

Gefahrenpiktogramme	Bezeichnung des Stoffes	Gefährliche Eigenschaften nach CLP-Verordnung
	Treibladungspulver Zündsätze	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.3, 1.4
	Lösungsmittel, Lacke	Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenkategorien 1, 2, 3 pyrophore Feststoffe Gefahrenkategorie 1
	Zündsatz	Reproduktionstoxizität Gefahrenkategorie 2
	Treibladungspulver, Zündsatz	Gewässergefährdend

6.) Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten / Störfall	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung des Risikos
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen, auch über die Betriebsgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	Das Risiko für einen Störfall Innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurde fachmännisch in Risikoanalysen betrachtet und als beherrschbar eingestuft. Mit abgeleiteten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen können Auswirkungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Der Eintritt eines solchen Störfalles, des Auftretens von gesundheitsschädlichen Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes, wird aufgrund der umfangreichen Schutzmaßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingestuft.
Hitze	Wärmestrahlung	
Explosion	Trümmerwurf Druckwelle	
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen.	

7.) Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Industrieunfalles

Siehe Information entsprechen Artikel 14 der Richtlinie 2012/18/EU, allgemeiner Teil, Punkt 7

8.) Verhalten im Falle eines Industrieunfalles

Wir empfehlen Ihnen, sich nach den Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall“ und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zu richten.

9.) Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude
- regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
- routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem)

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Die Betriebsfeuerwehr wird in diesem Falle sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatzort.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem internen Notfallplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- den Einsatz der Feuerwehren
- die Zuständigkeiten und
- die Meldekettten.

10.) Externer Notfallplan

Der interne Notfallplan des Betriebes diene der BH Baden als Grundlage für den externen Notfallplan sowie Katastrophenschutzplan.

11.) Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

Sicherheitsbeauftragter
Herr Franz Kain
Hirtenberger Holding GmbH
Telefon: 02256/81184-401

Herr Karl Schalko
Hirtenberger Automotive Safety GmbH & CoKG
Telefon: 02256/81184-398

Hirtenberger Holding GmbH
Vermittlung
Telefon: 02256/81184-0



Merkblatt:

Verhalten im Notfall

Wenn Sie von einem Industrieunfall in unserem Werk oder von einem Transportunfall mit chemischen oder explosiven Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe bei.

Sirene

Wenn das Sirenensignal (eine Minute Heulton) ertönt, schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

Radio

Meldungen über einen Industrieunfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnungen erfolgen über die Radiosender.

Lautsprecher

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Fenster

Schließen Sie die Fenster und Türen.

Klimaanlage

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Räume

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume bzw. der Gefahrenquelle abgewandte Räume auf.

Im Freien

Geschlossene Gebäude aufsuchen, Kinder ins Haus rufen, Auto abstellen und verlassen, Passanten vorübergehend aufnehmen.

Arzt

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Polizei

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.

Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.